

## Ausbildung der Auszubildenden

# Informationen und Weisungen der Geschäftsstelle AdA

2023 | 01

1.	Revision Fachausweis Ausbilderin / Ausbilder	2
1.1	Prüfungssetting: Stand der Dinge	2
1.2	Genehmigungsprozess: Stand der Dinge	2
2.	Übergangsbestimmungen	3
2.1	Zentrale Überprüfung bis längstens 2028	3
2.2	Modulzertifikate ab 2024	3
3.	Erhöhung der Zertifikatsgebühren per 01.01.2025	3
4.	Modulbeschreibungen Stufe I angepasst	4
4.1	Aufbaumodul «Begleitung» als Weg zum noch nicht erlangten SVEB-Zertifikat	4
4.2	Anforderungen	4
4.3	Ausstellung der Zertifikate	4
5.	Anerkennungsverfahren: Informationen auf der Website <a href="http://alice.ch">alice.ch</a>	5
5.1	Wegleitung für das Ankerkennungsverfahren	5
5.2	Merkblatt «Kooperationen»	5
6.	Save the date: Plattformtagung 2023	5
7.	Beschwerden an die QSK neu mit Kostenvorschuss	5
8.	Zentrale Überprüfung: Bitte beachten	6
8.1	Kompetenznachweis Modul 5	6
8.2	Subventionen für auf eidgenössische Berufsprüfungen vorbereitende Kurse	6
9.	Website <a href="http://www.alice.ch">www.alice.ch</a>	7
9.1	Antragsformular direkt von der Website <a href="http://alice.ch">alice</a> herunterladen	7
9.2	Neue Website <a href="http://www.alice.ch">www.alice.ch</a>	7
10.	Hans-Peter Karrer übernimmt Prüfungsleitung der Zentralen Überprüfung	7
11.	Informationen aus dem SVEB	7
11.1	eduQua und Qualität in der Weiterbildung	7
11.2	Education Permanente	8

---

## 1. Revision Fachausweis Ausbilderin / Ausbilder

### 1.1 Prüfungssetting: Stand der Dinge

Im Dezember 2022 haben wir die Anbietenden von AdA-Modulen informiert, dass der SVEB beim SBFI eine Anpassung des Prüfungssettings beantragen wird. Rückmeldungen an der Plattformtagung im September 2022 kritisierten die einseitig schriftliche Form des Performanzdossiers. Vor diesem Hintergrund hatte das strategische Organ des AdA Systems, die SK AdA, beschlossen, einen Teil der Aufgaben mündlich bearbeiten zu lassen. Die angepasste Beschreibung der Prüfung sieht nun folgende Aufgaben vor:

Performanzdossier: Schriftlich zu bearbeiten:

1. Auswahl und Beschreibung von Arbeitssituationen, in denen die gewählten Handlungskompetenzen erforderlich sind
2. Umsetzung der Handlungskompetenzen, Dokumentation der Performanz
3. Selbsteinschätzung, Standortbestimmung in Bezug auf professionelles Handeln

Diese drei Aufgaben waren bereits in der Pilotprüfung (0-Serie), welche an der Plattformtagung im September 2022 besprochen wurde, enthalten. Entsprechend der Rückmeldungen wurden die Aufgaben geschärft.

Reflexionsgespräch: Mündlich, online

4. Präsentation des Performanzdossiers
5. Gespräch und Reflexion zu den Aufgaben 1-4  
Die bisher im Rahmen der Abschlussprüfung geschilderten Arbeitssituationen, die Ergebnisse der von der Kandidatin/vom Kandidaten bearbeiteten Aufträge im Performanzdossier sowie ihr/sein Professionsverständnis werden reflektiert.

Die Aufgabe 4 ist neu, die Aufgabe 5 wurde verändert und wird neu mündlich statt schriftlich bearbeitet.

Eine 0-Serie mit den angepassten Aufgaben werden wir zur Verfügung stellen, sobald wir die letzten Rückmeldungen von Seiten SBFI erhalten und eingebaut haben.

### 1.2 Genehmigungsprozess: Stand der Dinge

Wir haben alle Grundlagendokumente im Februar 2023 beim SBFI eingereicht. Ende Mai fand eine Besprechung zwischen SVEB und SBFI statt, um offene Punkte zu besprechen. Die Änderung des Prüfungssettings, d.h. die Ergänzung mit einem mündlichen Teil, wird vom SBFI begrüsst. Die geplante Online-Durchführung stellt indes aus rechtlicher Sicht noch eine Herausforderung dar und bedarf weiterer Abklärungen. Wir sind gemäss Aussage des SBFI die erste Trägerschaft, die ein Online-Gespräch umsetzen möchte.

Der angepasste Fahrplan sieht vor, dass die Genehmigung bis Ende 2023 vorliegt. Dann erhalten wir die neue Berufsnummer, die notwendig ist für die Eintragung der Angebote auf die Meldeliste des SBFI. Die anerkannten Module können vorbehaltlos durchgeführt werden. Wir rechnen mit der ersten Prüfungsdurchführung nach Prüfungsordnung 2023 in der zweiten Jahreshälfte 2024. Es ist nicht auszuschliessen, dass die ersten Kandidatinnen und Kandidaten im August 2024 das Reflexionsgespräch in physischer Präsenz ablegen müssen.

## 2. Übergangsbestimmungen

### 2.1 Zentrale Überprüfung bis längstens 2028

Aktuell werden grossmehheitlich noch die Module nach Prüfungsordnung 2015 (PO 2015) durchgeführt. Die Geschäftsstelle AdA verzeichnet eine hohe Anzahl Anmeldungen für die Zentrale Überprüfung. Das laufende Jahr übertrifft bis jetzt die Zahlen der vergangenen Jahre.

Wir gehen davon aus, dass wir auch 2024 und 2025 noch eine grössere Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten für die Zentrale Überprüfung haben werden. Wir rechnen damit, dass ab 2026 die Mehrheit der Kandidierenden die Abschlussprüfung nach Prüfungsordnung 2023 (PO 2023) ablegen wird und die Nachfrage für die Zentrale Überprüfung (PO 2015) dann stark zurückgeht.

Kandidatinnen und Kandidaten, die ein vollständiges Set an gültigen Modulzertifikaten nach PO 2015 vorweisen, können bis längstens 2028 die Zentrale Überprüfung absolvieren.<sup>1</sup> Wir empfehlen dringend, die Zentrale Überprüfung zeitnah an den letzten Modulabschluss abzulegen.

### 2.2 Modulzertifikate ab 2024

Einige Anbieter dürfen auch 2024 oder vereinzelt auch 2025 noch Modulzertifikate nach PO 2015 ausstellen. Modulzertifikate, die ab 2024 ausgestellt werden, sind für die Zulassung zur Zentralen Überprüfung (PO 2015) bis Ende 2028 gültig; die Gültigkeit für die Zulassung zur Abschlussprüfung (PO 2023) beträgt weiterhin fünf Jahre, gemäss Übergangsregelungen. Diese Modulzertifikate benötigen deshalb einen neuen Anerkennungssatz. Die entsprechenden Musterzertifikate (Modulabschlüsse ab 2024) werden ab November 2023 auf der Website [www.alice.ch](http://www.alice.ch) zur Verfügung stehen.

## 3. Erhöhung der Zertifikatsgebühren per 01.01.2025

Vor dem Hintergrund der aktuellen Revision und den damit verbundenen Kosten für die Implementierung, hat sich die SK AdA mit der Gebührenstruktur auseinandergesetzt. Die Kommission hat beschlossen, insbesondere zur Finanzierung der anstehenden Investitionen zur Digitalisierung der administrativen Prozesse die Gebühren von CHF 60.— auf CHF 90.— zu erhöhen.

Die Gebühren für die Zertifikate werden per 1. Januar 2025 erhöht. Für alle ab 2025 ausgestellten SVEB-Zertifikate und SVEB-Weiterbildungszertifikate werden

**CHF 90.—**

In Rechnung gestellt.

Letztmals wurden die Gebühren per 01.01.2016 angepasst.

---

<sup>1</sup> Ursprünglich hatten wir 2027 kommuniziert, wegen der Verzögerung im Genehmigungsprozess wird diese Deadline verschoben.

## 4. Modulbeschreibungen Stufe I angepasst

### 4.1 Aufbaumodul «Begleitung» als Weg zum noch nicht erlangten SVEB-Zertifikat

Mit der Revision des ganzen AdA-Baukastens wurde das damalige SVEB-Zertifikat «Praxisausbilderin/Praxisausbilder» (alte Bezeichnung AdA PA) wesentlich verändert. Auch fällt die Passerelle, das damalige Ergänzungsmodul (AdA PA-E), weg.

Wie wir an verschiedenen Informationsveranstaltungen bereits kommunizierten, ist es im AdA-System 2023 möglich, im Aufbaumodul «Begleitung» (AdA FA-AMB) zusätzlich zum Modulzertifikat FA-AMB (Stufe II des AdA-Systems) das noch nicht vorhandene SVEB-Zertifikat (Stufe I des AdA-Systems) zu erlangen. D.h. wer das SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder – Durchführung von Lernveranstaltungen (Modul AdA ZA-DL) bereits erlangt hat, kann nach Absolvieren des Moduls AdA FA-AMB auch noch das SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder – Einzelbegleitungen (Modul AdA ZA-BE) erlangen und umgekehrt.

Die Modulbeschreibungen der beiden Zertifikatsmodule AdA ZA-DL und AdA ZA-BE wurden entsprechend ergänzt.

- › [Modulbeschreibung «Lernveranstaltungen mit Gruppen von Erwachsenen durchführen», AdA ZA-DL](#)
- › [Modulbeschreibung «Lernveranstaltungen erwachsene Einzelpersonen durchführen», AdA ZA-BE](#)

### 4.2 Anforderungen

Die QSK hat sich der Frage der Umsetzung nochmals angenommen und einen einfacheren Weg beschlossen.

Das Aufbaumodul «Begleitung» ist so konzipiert, dass sowohl die Kompetenzen in der Begleitung von Gruppen von Erwachsenen wie auch von Einzelpersonen spiralcurricular weiterentwickelt werden. Wer das Aufbaumodul «Begleitung» erfolgreich abgeschlossen hat, d.h. den Kompetenznachweis bestanden hat, hat die Kompetenzen der Stufe I in beiden Settings hinreichend belegt. Es ist daher nicht erforderlich, einen zusätzlichen Kompetenznachweis einzufordern. Kandidatinnen und Kandidaten müssen die entsprechende Praxis nachweisen und können das zusätzliche SVEB-Zertifikat beantragen.

Die Modulbeschreibung des Aufbaumoduls «Begleitung» wurde entsprechend angepasst.

- › [Modulbeschreibung «Lerngruppen und einzelne Lernende begleiten», AdA FA-AMB](#)

### 4.3 Ausstellung der Zertifikate

Die QSK hat beschlossen, dass Institutionen Zertifikate für beide Abschlüsse auf Stufe I ausstellen dürfen, wenn die Institution über die Anerkennung von mindestens einem der beiden Stufe-I-Module verfügt. Voraussetzung ist, dass Kandidatinnen und Kandidaten das Aufbaumodul «Begleitung» absolviert und den Kompetenznachweis bestanden haben, sowie die entsprechende Praxis nachweisen.

Für jedes ausgestellte Zertifikat muss dem SVEB die Zertifikatsgebühr entrichtet werden. Die Festlegung der Höhe der Bearbeitungsgebühr liegt in der Kompetenz der Anbieter.

## 5. Anerkennungsverfahren: Informationen auf der Website [alice.ch](https://alice.ch)

### 5.1 Wegleitung für das Ankerkennungsverfahren

Die Wegleitung für das Anerkennungsverfahren von System 2015 zu 2023, d.h. für bereits anerkannte Anbieter, ist schon länger verfügbar. Alle Regulative, die nicht in den Modulbeschreibungen enthalten sind, sind hier festgehalten. Das Dokument ist Grundlage für eine umfassendere Wegleitung für ein reguläres Verfahren.

- › [Wegleitung für das Anerkennungsverfahren](#)

### 5.2 Merkblatt «Kooperationen»

Mit der Revision des Fachausweises Ausbilderin/Ausbilder wurde die Anzahl Module, die eine Institution anbieten kann, erhöht. Es ist daher möglich, dass vermehrt Kooperationen zwischen Anbietern entstehen. Die QSK hat hierzu eine Checkliste in Form eines Merkblattes verabschiedet. Das Merkblatt «Kooperationen» kann bei der Geschäftsstelle AdA oder bei den sprachregionalen Sekretariaten in elektronischer Form bezogen werden.

## 6. Save the date: Plattformtagung 2023

Die diesjährige Plattformtagung findet am Dienstag, 12. September 2023, in der Welle 7 in Bern statt. Einen Teil der Tagung werden wir auch dieses Jahr der neuen Berufsprüfung widmen. Geplant ist zudem, dass wir uns in diesem Rahmen mit dem Thema «Künstliche Intelligenz» auseinandersetzen.

- › Save the date: [Plattformtagung 12.09.2023](#)

## 7. Beschwerden an die QSK neu mit Kostenvorschuss

Die QSK ist für verschiedene Verfahren Einsprache- oder Beschwerdeinstanz. Bisher war die Gebührenregelung für diese verschiedenen Verfahren uneinheitlich, was zu Ungleichbehandlungen geführt hat. Neu wird für alle Einsprachen und Beschwerden ein Kostenvorschuss von CHF 350.— erhoben. Dies betrifft Einsprachen und Beschwerden im Rahmen von Gleichwertigkeitsverfahren sowie bei Nichtausstellen von SVEB-Zertifikaten, Modulzertifikaten oder SVEB-Weiterbildungszertifikaten durch Institutionen. Bei Gutheissung der Beschwerde wird dieser Betrag zurückerstattet.

Die Modulbeschreibungen wurden entsprechend geändert.

## 8. Zentrale Überprüfung: Bitte beachten

### 8.1 Kompetenznachweis Modul 5

Die Zentrale Überprüfung wird nun seit acht Jahren durchgeführt. In jüngster Zeit wurden wieder vermehrt unvollständige Dossiers eingereicht. Darum hier ein Reminder bezüglich des Kompetenznachweises Modul 5: Die «Reflexion über die beobachtete Ausbildungssequenz» ist Bestandteil des Kompetenznachweises und muss für die Zentrale Überprüfung eingereicht werden.

Die Verantwortung über die Vollständigkeit des Qualifikationsdossiers liegt bei den Kandidatinnen und Kandidaten. Wenn Dokumente fehlen oder diese nicht vollständig eingereicht werden, müssen in der Regel bestimmte Kriterien als «nicht erfüllt» und damit die Zentrale Überprüfung als «nicht bestanden» beurteilt werden. Unvollständige Unterlagen führen in diesen Fällen zu einer kostenpflichtigen Wiederholung.

### 8.2 Subventionen für auf eidgenössische Berufsprüfungen vorbereitende Kurse

Anspruch auf die Bundessubventionen für die Rückerstattung von max. 50% der Kosten für die vorbereitenden Kurse haben die Kandidierenden erst **NACH** Durchlaufen der eidg. Berufsprüfung/Zentralen Überprüfung – d.h. die Bestätigung über die Registrierung des Zulassungsantrags reicht nicht. Die AdA-Geschäftsstelle schickt nach der Erwirkung der Prüfungsergebnisse jeder Kandidatin und jedem Kandidaten folgende Dokumente zu:

- Zeugnis mit dem persönlichen Resultat der Prüfung
- Persönliche Prüfungsverfügung für die Beantragung der Bundessubventionen
- SBFI-Infolyer für die Beantragung der Subventionen via SBFI-online-Tool

Mit diesen Dokumenten sind die Kandidatinnen und Kandidaten mit allen relevanten Dokumenten und Informationen versorgt, damit sie die Bundessubventionen beantragen können.

Die Subventionen stehen den Kandidatinnen und Kandidaten zu, unabhängig davon, ob die eidg. Berufsprüfung/Zentrale Überprüfung bestanden wurde oder nicht.

Die Subventionen beziehen sich auf die Kosten der auf die eidgenössischen Berufsprüfungen vorbereitenden Kurse – für den eidg. Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder sind dies die Module der Stufen I & II des AdA-Baukastensystems. Die Prüfungsgebühr für die Zentrale Überprüfung oder Gebühren für Gleichwertigkeitsbeurteilungen (GWB) fallen nicht unter «vorbereitende Kurse» und sind im Rahmen der Subjektfinanzierung nicht subventionsberechtigt.

## 9. Website [www.alice.ch](http://www.alice.ch)

### 9.1 Antragsformular direkt von der Website alice herunterladen

Gelegentlich treffen bei der AdA-Geschäftsstelle veraltete Antragsformulare ein, dies sowohl für die Zentrale Überprüfung wie auch für GWB. Unsere Recherche hat ergeben, dass via Google-Suche noch alte Dokumente angezeigt werden und diese auch geladen werden können, auch wenn wir sie schon längst von unserer Website entfernt haben.

Bitte instruieren Sie Kandidatinnen und Kandidaten, dass die Anmelde- und Antragformulare immer direkt von unserer Website heruntergeladen werden sollen.

- › [Anmeldeformular Zulassungsdossier für die Zentrale Überprüfung](#)
- › [Antragsformulare für Gleichwertigkeitsbeurteilungen](#)

### 9.2 Neue Website [www.alice.ch](http://www.alice.ch)

Im Dezember 2022 wurde die ganze Website des SVEB neu gestaltet. Die Dokumente für AdA sind neu unter [«Professionalisierung»](#) zu finden.

## 10. Hans-Peter Karrer übernimmt Prüfungsleitung der Zentralen Überprüfung

Andreas Schubiger hat sein Mandat als Prüfungsleiter der Berufsprüfung per Ende Juni 2023 niedergelegt. Beim Abschluss und der Implementierung der AdA-Revision wird er in der Rolle des berufspädagogischen Begleiters seine Expertise weiterhin einfließen lassen.

Der SVEB dankt Andreas Schubiger an dieser Stelle für die professionelle und stets reibungslose Abwicklung und Weiterentwicklung der Zentralen Überprüfung. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Kontext der AdA-Revision.

Ab Sommer 2023 wird die Zentrale Überprüfung von Hans-Peter Karrer geleitet. Die Prüfungsleitung für das System 2023 wird in einer nächsten Infomail kommuniziert.

## 11. Informationen aus dem SVEB

### 11.1 eduQua und Qualität in der Weiterbildung

Anfang Juli 2023 übernimmt Valentin Anderegg die Geschäftsstellenleitung von eduQua und die Ressortleitung «Qualität in der Weiterbildung». Er tritt in diesen Funktionen die Nachfolge von Ueli Bürgi an, der Ende November 2022 in Pension ging. Valentin Anderegg wird zudem als Experte für das AdA-System tätig sein und in Projekten auf internationaler sowie nationaler Ebene mitwirken. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

- › [News](#)

## 11.2 Education Permanente

Die Ausgabe 01/2023 der Education Permanente (EP) zum Thema «Individualisierung in der Weiterbildung» ist erschienen. Sie reflektiert diesen wichtigen Trend sowohl aus wissenschaftlicher Optik wie auch mit Beiträgen aus der Praxis. Die EP ist die einzige Fachzeitschrift für Weiterbildung in der Schweiz und ein wichtiges Reservoir für aktuelles Wissen. Als Weiterbildungsinstitution können Sie die EP Ihren Kursleitenden und -teilnehmenden zu einem Vorzugspreis anbieten.

- › [EP 01/2023 online Ausgabe](#)
- › [Alle EP-Ausgaben](#)
- › [Alle Informationen zur EP](#)

Bei Fragen können Sie sich gerne an die [Geschäftsstelle AdA](#) wenden.

Freundliche Grüsse

Christina Jacober  
Geschäftsleiterin Ausbildung der Auszubildenden (AdA)

Zürich, 26. Juni 2023

Alle Informationsschreiben der Geschäftsstelle AdA sind als PDF verfügbar unter <https://alice.ch/de/professionalisierung/ada-anbieter/informationen-fuer-anbieter/>